

**Prüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang  
Informatik des Fachbereichs IV  
der Universität Trier**

Vom 13. Juli 2012

Aufgrund des § 7 Abs.2 Nr.2 und § 86 Abs.2 Nr.3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBl.S.455) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs IV der Universität Trier auf seiner Sitzung am 6. Juni 2012 die folgende Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik des Fachbereichs IV der Universität Trier beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident gemäß § 7 Absatz 3 des Hochschulgesetzes am 2. Juli 2012. genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

### § 1

#### Geltungsbereich, akademischer Grad

- (1) Diese Ordnung regelt die Prüfung im Bachelorstudiengang Informatik des Fachbereichs IV an der Universität Trier. Der Bachelorstudiengang Informatik wird als 1-Fach (im Folgenden: Kernfach), Hauptfach und Nebenfach angeboten.
- (2) Nach erfolgreich absolviertem Studium und bestandener Prüfung verleiht der Fachbereich IV für den Kern- und den Hauptfachstudiengang den akademischen Grad eines „Bachelor of Science (B.Sc.)“. Dieser Hochschulgrad darf dem Namen der Absolventin oder des Absolventen beigefügt werden.
- (3) Im Nebenfach richtet sich der akademische Grad nach dem Hauptfach.

### § 2

#### Gliederung des Studiums

- (1) Der Bachelorstudiengang Informatik ist als Hauptfach kombinierbar mit allen als Bachelor-Nebenfach an der Universität Trier oder der Theologischen Fakultät Trier angebotenen Fächern, außer mit dem Nebenfach Informatik.
- (2) Der Bachelorstudiengang Informatik ist als Nebenfach kombinierbar mit allen als Bachelor-Hauptfach an der Universität Trier oder der Theologischen Fakultät Trier angebotenen Fächern, außer mit den Hauptfächern Informatik und Computerlinguistik.

### § 3

#### Studienumfang und Module

- (1) Das Studium ist im **Kernfach** in folgende Bereiche aufgliedert, in denen jeweils die im Folgenden angegebene Anzahl an Leistungspunkten erbracht werden muss:
  - (K1) Basismodule Informatik-Kernfach (115 Leistungspunkte)

(K2) Basismodule mathematische Grundlagen (25 Leistungspunkte)

(K3) Anwendungsfach (25 Leistungspunkte)

(K4) Bachelorarbeit (12 Leistungspunkte) und Kolloquium (3 Leistungspunkte)

(2) Das Studium ist im **Hauptfach** in folgende Bereiche aufgliedert, in denen jeweils die im Folgenden angegebene Anzahl an Leistungspunkten erbracht werden muss:

(H1) Basismodule Informatik-Hauptfach (70 Leistungspunkte)

(H2) Wahlmodule Informatik-Hauptfach (10-25 Leistungspunkte)

(H3) Wahlmodule mathematische Grundlagen (10-25 Leistungspunkte)

(H4) Bachelorarbeit (12 Leistungspunkte) und Kolloquium (3 Leistungspunkte)

Aus den Wahlbereichen (H2) und (H3) sind dabei Module mit insgesamt 35 Leistungspunkten einzubringen. Zu beachtende Besonderheiten bei der Modulauswahl je nach Studiengangwahl ergeben sich aus dem Modulplan.

(3) Das Studium ist im **Nebenfach** in folgende Bereiche aufgliedert, in denen jeweils die im Folgenden angegebene Anzahl an Leistungspunkten erbracht werden muss:

(N1) Basismodule Informatik-Nebenfach (50 Leistungspunkte)

(N2) Wahlmodule Informatik-Nebenfach (10 Leistungspunkte)

(4) Der zeitliche Gesamtumfang in Semesterwochenstunden(SWS) der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen (Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen) beträgt im Kernfach zwischen 100 SWS und 105 SWS, Hauptfach zwischen 63 SWS und 67 SWS, Nebenfach 36 SWS.

### § 4

#### Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss besteht aus vier Mitgliedern aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer oder Hochschuldozentinnen oder Hochschuldozenten, die der Abteilung Informatik/Wirtschaftsinformatik angehören, einem Mitglied aus der Gruppe der Studierenden, einem Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter sowie einem Mitglied aus der Gruppe der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden vom Fachbereichsrat des Fachbereichs IV gewählt. Die Leiterin oder der Leiter des Hochschulprüfungsamtes oder des Prüfungsamtes des Fachbereichs ist beratendes Mitglied. Der

Prüfungsausschuss wählt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der Abteilung Informatik/Wirtschaftsinformatik.

### § 5

#### Modulprüfungen

- (1) Die Art der Modulprüfungen der einzelnen Module sind im Anhang (Modulplan) geregelt. Sofern mehrere Prüfungsformen zulässig sind, wird diese zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.
- (2) Der Stellenwert der Note in der Endnote entspricht dem Anteil der Leistungspunkte gemäß Modulplan an der für den Bachelorabschluss insgesamt zu erwerbenden Zahl der Leistungspunkte der für die Endnote relevanten Module sowie der Bachelorarbeit.

### § 6

#### Mündliche Prüfungen

Die Dauer der mündlichen Prüfung beträgt zwischen 15 und 30 Minuten pro Kandidatin oder Kandidat.

### § 7

#### Schriftliche Prüfungen

Die Bearbeitungszeit von Klausuren beträgt zwischen einer und zwei Stunden. Die Bearbeitungszeit wird von der Prüferin oder dem Prüfer festgelegt. Sie wird spätestens mit der Bekanntgabe des Prüfungstermins bekanntgegeben.

### § 8

#### Bachelorarbeit und Kolloquium

- (1) Bei Wahl des Studienganges Informatik als Kern- oder Hauptfach ist zum Bestehen der Bachelorprüfung eine Bachelorarbeit anzufertigen. Die Bachelorarbeit ist mit einem Kolloquium über den Inhalt der Arbeit verbunden. Insgesamt werden 15 Leistungspunkte erworben, wobei 12 Leistungspunkte auf die Bachelorarbeit entfallen und 3 Leistungspunkte auf das Kolloquium.
- (2) Mit der Bachelorarbeit soll die oder der Studierende zeigen, dass sie oder er in begrenzter Zeit ein Problem aus der Informatik selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden lösen kann.
- (3) Die Bachelorarbeit wird in der Regel von einer Prüferin oder einem Prüfer der Abteilung Informatik/Wirtschaftsinformatik am Fachbereich IV der Universität Trier ausgegeben und betreut. Bei der fachlichen Betreuung kann eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter mit einbezogen werden.
- (4) Die Bachelorarbeit ist zusätzlich zu den in der APOB §15 (9) geforderten gebundenen Exemplaren auch in einer elektronischen Ver-

sion einzureichen, die eine Prüfung auf Plagiat erlaubt.

(5) Das Kolloquium findet im Beisein mindestens eines der Prüfenden der Bachelorarbeit statt. Ist nur ein Prüfender anwesend, muss eine sachkundige Beisitzerin oder ein sachkundiger Beisitzer dem Kolloquium beiwohnen. Die oder der Studierende hält hierbei einen wissenschaftlichen Vortrag von in der Regel 20 Minuten über das Thema der Bachelorarbeit, an den sich eine wissenschaftliche Diskussion von in der Regel 10 Minuten anschließt.

**§ 9**

**Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 2012/2013 für den Bachelorstudiengang Informatik als Kern-, Haupt- oder Ne-

benfach erstmalig an der Universität Trier eingeschrieben werden.

(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2012/2013 eingeschrieben worden sind, studieren nach der Prüfungsordnung vom 20. Oktober 2008 (Staatsanzeiger Nr. 41, S. 1746). Auf Antrag können sie nach dieser Prüfungsordnung studieren. Dabei hat der Prüfungsausschuss im Einzelfall zu entscheiden, welche der bisher erworbenen Leistungen auf die nach dieser Prüfungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen angerechnet werden. Der Antrag auf Anwendung dieser Prüfungsordnung ist unwiderruflich. Wiederholungsprüfungen sind nach der Prüfungsordnung abzulegen, nach der die Erstprüfung abgelegt wurde.

(3) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2012/2013 eingeschrieben worden sind und nicht in diese Prüfungsordnung

wechseln, können ihre Bachelorprüfung einschließlich der Wiederholungsprüfungen letztmalig im Sommersemester 2016 nach der Prüfungsordnung vom 20. Oktober 2008 (Staatsanzeiger Nr. 41, S. 1746) ablegen.

**§ 10**

**Inkrafttreten**

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Verkündigungsblatt der Universität Trier – Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

Trier, den 13. Juli 2012

Der Dekan des Fachbereichs IV  
der Universität Trier  
Universitätsprofessor Dr. Ralf Münnich

Anhang

**Informatik (Kernfach)**

**A. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen**

- 1. Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse (§ 2 Abs. 2): keine

**B. Modularisierter Studienverlauf**

- 1. Studienvolumen (in Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtvolumen (in SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

Gesamtvolumen: 100-105 SWS, davon

- Pflichtlehrveranstaltungen: 77 SWS
- Wahlpflichtlehrveranstaltungen: 23-28 SWS

Der genaue Gesamtvolumen hängt individuell von der Wahl des Anwendungsfaches ab.

- 1. Modulplan

**K1: Basismodule Informatik-Kernfach (115 Leistungspunkte)**

Das Studium im Informatik-Grundblock umfasst die folgenden Pflichtmodule:

Informatik-Module	Dauer in Sem.	SWS	LP	Pflicht/Wahl	Fachsemester (Empfehlung)		Prüfungsform
					Beginn Winter	Beginn Sommer	
Diskrete Strukturen und Logik (DSL)	2	4V2Ü	10	P	1+2	1+2	k/m
Programmierung I	1-2	4V2Ü	10	P	1	1+2	k/m
Rechnerstrukturen	1	2V1Ü	5	P	2	2	k/m
Algorithmen und Datenstrukturen	1	4V2Ü	10	P	2	1	k/m
Programmierung II	1	2V1Ü	5	P	2	3	k/pf
Datenbanksysteme	1	2V1Ü	5	P	3	4	k/m
Softwaretechnik	1	2V1Ü	5	P	3	6	k/m
Einführung in die Informationssicherheit	1	2V1Ü	5	P	3	4	k/m
XML-Technologien	1	2V1Ü	5	P	6	3	k/m
System- und Netzwerksicherheit	1	2V1Ü	5	P	4	5	k/m
Formale Sprachen und Berechenbarkeit (FSB)	2	4V2Ü	10	P	4+5	3+4	k/m
Systemsoftware	1	2V1Ü	5	P	5	6	k/m
Management von Softwareprojekten	1	2V1Ü	5	P	5	6	k/m
Rechnernetze	1	2V1Ü	5	P	6	5	k/m
kleines Studienprojekt (kl.StP)	1-2	2S4P	10	P	4	3	pf
großes Studienprojekt (gr.StP)	1-2	2S6P	15	P	4+5	5	pf

**K2: Basismodule mathematische Grundlagen (25 Leistungspunkte)**

Das Studium im Mathematik-Block umfasst die folgenden Module, bei denen 25 Leistungspunkte zu erbringen sind:

Allgemeine Mathematik-Module	Dauer in Sem.	SWS	LP	Pflicht/ Wahl	Fachsemester (Empfehlung)		Prüfungs- form
					Beginn Winter	Beginn Sommer	
Einführung in die Mathematik	1	5V3Ü	10	W	1	2	k/m
Grundzüge der Mathematik I	1	2V2Ü	5	W	1	2	k
Grundzüge der Mathematik II	1	2V2Ü	5	W	2	3	k
Lineare Algebra	1	4V2Ü	10	P	2	1	k/m
Wahrscheinlichkeitsrechnung	1	2V1Ü	5	P	3	4	k/m

Die Module „Grundzüge der Mathematik I / II“ können nur gemeinsam eingebracht werden und nicht in Kombination mit dem Modul „Einführung in die Mathematik“. Studierende, die das Anwendungsfach Mathematik wählen, sollten hier das Modul „Einführung in die Mathematik“ auswählen.

**K3: Anwendungsfach (25 Leistungspunkte)**

In einem der folgenden Anwendungsfächer müssen 25 Leistungspunkte aus dem aufgeführten Angebot an Modulen erworben werden. Die mit (\*) markierten Module sind dabei jeweils obligatorisch für das Anwendungsfach.

Anwendungsfach „Computerlinguistik“	Dauer in Sem.	SWS	LP	Pflicht/ Wahl	Fachsemester (Empfehlung)		Prüfungs- form
					Beginn Winter	Beginn Sommer	
Grundlagen der Sprach- und Texttechnologie I	1	4V2S	6	W	3	2	k
Grundlagen der Sprach- und Texttechnologie II	1	4V2S	6	W	4	3	k
Quantitative Linguistik	1	2S	6	W	5	4	pf
Computerlinguistik	1	4S	7	W	6	5	pf

Anwendungsfach „Geoinformatik“	Dauer in Sem.	SWS	LP	Pflicht/ Wahl	Fachsemester (Empfehlung)		Prüfungs- form
					Beginn Winter	Beginn Sommer	
Geoinformatik I (*)	1	4	5	W	3	2	k
Kartographie (*)	1	4	5	W	4	3	k
Grundlagen der Fernerkundung (*)	1	4	5	W	5	4	k
Digitale Bildverarbeitung	2	7	10	W	5+6	4+5	k
Anwendungen der Geoinformatik	1	7	10	W	5	4 o. 6	ha
Geovisualisierung	1	4	5	W	6	5	pf
Geodatenbanken	1	4	5	W	5	4 o. 6	ha

Anwendungsfach „Mathematik“	Dauer in Sem.	SWS	LP	Pflicht/ Wahl	Fachsemester (Empfehlung)		Prüfungs- form
					Beginn Winter	Beginn Sommer	
Analysis einer oder mehrerer Veränderlicher	1	4V2S	10	W	4	3	k/m
Lineare Optimierung	1	4V2S	10	W	5	4	k/m
Numerik	1	5V3S	10	W	4 o. 6	5	k/m
Algebraische Strukturen u. Element. Zahlentheorie	1	4V2S	10	W	5	4 o. 6	k/m
Proseminar in Angewandter Mathematik	1	2S1Ü	5	W	6	4 o. 6	pf
Seminar in Angewandter Mathematik	1	2S1Ü	5	W	6	4 o. 6	pf

Anwendungsfach „Wirtschaftswissenschaften“	Dauer in Sem.	SWS	LP	Pflicht/ Wahl	Fachsemester (Empfehlung)		Prüfungs- form
					Beginn Winter	Beginn Sommer	
Grundzüge der BWL I: Führungsprozesse	1	2V+2Ü	5	W	3 o. 5	2 o. 4	k
Grundzüge der BWL II: Leistungsprozesse	1	2V+2Ü	5	W	4 o. 6	3 o. 5	k
Grundzüge der BWL III: Rechnungswesen	1	2V+2Ü	5	W	5	4 o. 6	k
Grundzüge der Soziologie I	1	2V+2Ü	5	W	3 o. 5	2 o. 4	k
Grundzüge der Soziologie II	1	2V+2Ü	5	W	4 o. 6	3 o. 5	k
Grundzüge der VWL I	1	2V+2Ü	5	W	3 o. 5	2 o. 4	k
Grundzüge der VWL II	1	2V+2Ü	5	W	4 o. 6	3 o. 5	k

Anwendungsfach „Japanologie“	Dauer in Sem.	SWS	LP	Pflicht/ Wahl	Fachsemester (Empfehlung)		Prüfungs- form
					Beginn Winter	Beginn Sommer	
Studienbegleitende Fremdsprachenausbildung Japanisch I	1	4Ü	5	W	3	2	k
Studienbegleitende Fremdsprachenausbildung Japanisch II	1	4Ü	5	W	4	3	k
Studienbegleitende Fremdsprachenausbildung Japanisch III	1	4Ü	5	W	5	4	k
Geschichte und Kulturgeschichte Japans	2	4V	10	W	5 u. 6	4 u.5	k

#### K4: Bachelorarbeit (12 Leistungspunkte) und Kolloquium (3 Leistungspunkte)

Abschlussmodul	LP	Pflicht/ Wahl	Fachsemester (Empfehlung)		Prüfungsform
			Beginn Winter	Beginn Sommer	
Bachelorarbeit	12	P	6	6	Bachelorarbeit
Kolloquium	3	P	6	6	m

Nähere Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Fachs Informatik.

Die Angaben zu den SWS geben den Umfang in Semesterwochenstunden der jeweiligen Lehrveranstaltungsform an. Hierbei bedeutet V= Vorlesung, Ü= Übung, S= Seminar, P=Praktikum/Gruppenarbeit. Die Modulprüfungen zu Modulen, die aus Vorlesung (i.d.R. mit Übung) bestehen, werden meist abhängig von der Teilnehmerzahl als Klausuren oder mündliche Prüfungen abgehalten. Die erfolgreiche Teilnahme an den Übungen kann als Vorleistung zur Zulassung für die Modulprüfung gefordert werden. Bei der Angabe der Prüfungsform bedeutet: ha: Hausarbeit; k: Klausur; k/m: Klausur oder mündliche Prüfung (Form wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben); pf: Portfolio.

**Informatik (Hauptfach)****A. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen**

Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse (§ 2 Abs. 2): keine

**B. Modularisierter Studienverlauf**

## 1. Studienvolumen (in Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (in SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

Gesamtumfang: 63-67 SWS, davon

- Pflichtlehrveranstaltungen: 42 SWS
- Wahlpflichtlehrveranstaltungen: 21-25 SWS

## 1. Modulplan

**H1: Basismodule Informatik-Hauptfach (70 Leistungspunkte)**

Das Studium umfasst die folgenden Pflichtmodule in Informatik:

Informatik-Pflichtmodule	Dauer in Sem.	SWS	LP	Pflicht/Wahl	Fachsemester (Empfehlung)	Prüfungsform
Diskrete Strukturen und Logik (DSL)	2	4V2Ü	10	P	1 + 2	k/m
Programmierung I <sup>(2)</sup>	1	4V2Ü	10	P	1	k/m
Rechnerstrukturen	1	2V1Ü	5	P	1	k/m
Algorithmen und Datenstrukturen	1	4V2Ü	10	P	2	k/m
Programmierung II	1	2V1Ü	5	P	2	k/pf
Datenbanksysteme	1	2V1Ü	5	P	3	k/m
Formale Sprachen und Berechenbarkeit (FSB)	2	4V2Ü	10	P	4 + 5	k/m
XML-Technologien	1	2V1Ü	5	P	4	k/m
kleines Studienprojekt (kl.StP)	1 o. 2	2S4P	10	P	3 + 4	pf

**H2: Wahlmodule Informatik-Hauptfach (10 – 25 Leistungspunkte<sup>(1,4)</sup>)**

Aus folgenden Wahlmodulen müssen mindestens 10 und maximal 25 Leistungspunkte erworben werden:

Informatik-Wahlmodule	Dauer in Sem.	SWS	LP	Pflicht/Wahl	Fachsemester (Empfehlung)	Prüfungsform
Softwaretechnik <sup>(2)</sup>	1	2V1Ü	5	W	3 o. 5	k/m
Einführung in die Informationssicherheit	1	2V1Ü	5	W	3 o. 5	k/m
System- und Netzwerksicherheit	1	2V1Ü	5	W	4	k/m
Systemsoftware	1	2V1Ü	5	W	3 o. 5	k/m
Management von Softwareprojekten <sup>(2)</sup>	1	2V1Ü	5	W	3	k/m
Rechnernetze	1	2V1Ü	5	W	4 o. 6	k/m

**H3: Wahlmodule mathematische Grundlagen (10 – 25 Leistungspunkte<sup>(1,4)</sup>)**

Aus folgenden Wahlmodulen müssen mindestens 10 und maximal 25 Leistungspunkte erworben werden:

Mathematik-Module	Dauer in Sem.	SWS	LP	Pflicht/Wahl	Fachsemester (Empfehlung)	Prüfungsform
Grundzüge der Mathematik I <sup>(3)</sup>	1	2V2Ü	10	W	3	k
Grundzüge der Mathematik II <sup>(3)</sup>	1	2V2Ü	10	W	4	k
Lineare Algebra <sup>(4)</sup>	1	4V2Ü	10	W	3 ,4 o. 5	k/m
Einführung in die Mathematik	1	5V3Ü	10	W	3 o. 5	k/m
Wahrscheinlichkeitsrechnung	1	2V1Ü	5	W	4	k/m

**H4: Bachelorarbeit (12 Leistungspunkte) und Kolloquium (3 Leistungspunkte)**

Abschlussmodul	Dauer in Sem.	SWS	Fachsemester (Empfehlung)		Prüfungsform
			Beginn Winter	Beginn Sommer	
Bachelorarbeit	12	P	6	6	Bachelorarbeit
Kolloquium	3	P	6	6	m

**Regelungen zur Modulauswahl:**

Bei der Auswahl der Module sind dabei insbesondere folgende Regelungen zu beachten; die betroffenen Module sind in den obigen Tabellen entsprechend gekennzeichnet:

- (1) Aus den Wahlbereichen **H2** und **H3** zusammen sind Module mit insgesamt 35 Leistungspunkten einzubringen.
- (2) Wird das Hauptfach Informatik mit dem Nebenfach Computerlinguistik kombiniert, so wird das Pflichtmodul „Programmierung I“ durch die zwei Module „Softwaretechnik“ und „Management von Softwareprojekten“ ersetzt. Diese beiden Module sind dann unter **H2** nicht mehr als Wahlmodule zulässig.
- (3) Wird das Hauptfach Informatik mit dem Nebenfach Volkswirtschaftslehre kombiniert, so sind „Grundzüge der Mathematik I / II“ als Wahlmodule unter **H3** nicht zulässig.
- (4) Wird das Hauptfach Informatik mit dem Nebenfach Mathematik kombiniert, so sind statt der Module bei **H3** insgesamt 35 LP an Wahlmodulen aus **H2** einzubringen.

Nähere Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Fachs Informatik.

*Die Angaben zu den SWS geben den Umfang in Semesterwochenstunden der jeweiligen Lehrveranstaltungsform an. Hierbei bedeutet V= Vorlesung, Ü= Übung, S= Seminar, P=Praktikum/Gruppenarbeit. Die Modulprüfungen zu Modulen, die aus Vorlesung (i.d.R. mit Übung) bestehen, werden meist abhängig von der Teilnehmerzahl als Klausuren oder mündliche Prüfungen abgehalten. Die erfolgreiche Teilnahme an den Übungen kann als Vorleistung zur Zulassung für die Modulprüfung gefordert werden. Bei der Angabe der Prüfungsform bedeutet: ha: Hausarbeit; k: Klausur; k/m: Klausur oder mündliche Prüfung (Form wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben); pf: Portfolio.*

**Informatik (Nebenfach)****A. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen**

Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse (§ 2 Abs. 2): keine

**B. Modularisierter Studienverlauf**

## 1. Studienvolumen (in Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtvolumen (in SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

Gesamtvolumen: 36 SWS, davon

• Pflichtlehrveranstaltungen: 30 SWS

• Wahlpflichtlehrveranstaltungen: 6 SWS

## 1. Modulplan

**N1: Basismodule Informatik-Nebenfach (50 Leistungspunkte)**

Das Studium im Informatik-Nebenfach umfasst die folgenden Pflichtmodule:

Informatik-Pflichtmodule	Dauer in Sem.	SWS	LP	Pflicht/Wahl	Fachsemester (Empfehlung)	Prüfungsform
Programmierung I	1	4V2Ü	10	P	1	k/m
Programmierung II	1	2V1Ü	5	P	2	k/pf
Diskrete Strukturen und Logik (DSL)	2	4V2Ü	10	P	2 + 3	k/m
Datenbanksysteme	1	2V1Ü	5	P	3	k/m
Algorithmen und Datenstrukturen	1	4V2Ü	10	P	4	k/m
XML-Technologien	1	2V1Ü	5	P	6	k/m
Automaten + Formale Sprachen	1	2V1Ü	5	P	6	k/m

**N2: Wahlmodule Informatik-Nebenfach (10 Leistungspunkte)**

Aus folgenden Wahlmodulen müssen 10 Leistungspunkte erworben werden:

Informatik-Wahlmodule	Dauer in Sem.	SWS	LP	Pflicht/Wahl	Fachsemester (Empfehlung)	Prüfungsform
Softwaretechnik	1	2V1Ü	5	W	5	k/m
Einführung in die Informationssicherheit	1	2V1Ü	5	W	5	k/m
System- und Netzwerksicherheit	2	2V1Ü	5	W	4	k/m
Berechenbarkeit und Komplexitätstheorie	1	2V1Ü	5	W	4	k/m
Systemsoftware	1	2V1Ü	5	W	5	k/m
Management von Softwareprojekten	1	2V1Ü	5	W	5	k/m
Rechnernetze	1	2V1Ü	5	W	4	k/m
Rechnerstrukturen	1	2V1Ü	5	W	5	k/m
kleines Studienprojekt (kl.StP)	1-2	2S4P	10	W	5	pf

Nähere Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Fachs Informatik.

Die Angaben zu den SWS geben den Umfang in Semesterwochenstunden der jeweiligen Lehrveranstaltungsform an. Hierbei bedeutet V= Vorlesung, Ü= Übung, S= Seminar, P=Praktikum/Gruppenarbeit. Die Modulprüfungen zu Modulen, die aus Vorlesung (i.d.R. mit Übung) bestehen, werden meist abhängig von der Teilnehmerzahl als Klausuren oder mündliche Prüfungen abgehalten. Die erfolgreiche Teilnahme an den Übungen kann als Vorleistung zur Zulassung für die Modulprüfung gefordert werden. Bei der Angabe der Prüfungsform bedeutet: ha: Hausarbeit; k: Klausur; k/m: Klausur oder mündliche Prüfung (Form wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben); pf: Portfolio.